

Das Kulturspektrum ist ein interdisziplinärer Konzeptraum für die freie Szene der Stadt Trier im Unterschoss des Palais Walderdorff am Domfreihof. Die nachfolgenden Leitlinien bilden den Rahmen, innerhalb dessen hier Projekte und Veranstaltungen realisiert werden können.

- (1) Der Konzeptraum ist ein Raum für die kulturelle Vielfalt der Stadt Trier in all ihren Ausdrucksformen.
- (2) Er bietet Kulturschaffenden aller Sparten einen Raum, neue Projekte zu realisieren, neue Ausdrucksformen zu erproben, sich zu vernetzen und neue Impulse für das Trierer Kulturleben zu entwickeln.
- (3) Die im Konzeptraum realisierten Projekte und Formate zeichnen sich durch Vielfalt, Gestaltungswillen, Experimentierfreude, Ergebnisoffenheit, Kreativität, Mut für Neues und durch künstlerische Qualität aus.
- (4) Der Konzeptraum ist offen für alle künstlerischen Sparten und vor allem für kooperative, grenzüberschreitende und interdisziplinäre Ansätze.
- (5) Sämtliche Projekte und Veranstaltungen, die im Kulturspektrum realisiert werden, stehen im Einklang mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.
- (6) Der Konzeptraum ist ein Ort, an dem sich ein diverses, vielfältiges Publikum trifft.
- (7) Der Konzeptraum lädt insbesondere Initiativen ohne langjährigen Erfahrungsschatz ein, neue Ideen und Formate zu entwickeln und sich für Nutzungszeitfenster zu bewerben.
- (8) Die im Konzeptraum realisierten Projekte, die öffentlich zugänglichen Veranstaltungen und die Arbeit hinter den Kulissen zeichnen sich durch gegenseitigen Respekt und Rücksichtnahme sowohl unter den dort tätigen Kulturschaffenden, zwischen Kulturschaffenden und Publikum, als auch in Bezug auf das örtliche Umfeld und die dort ansässigen Institutionen und Unternehmen aus. Insbesondere gegenüber den direkten Nachbarn im Eingangsbereich zum Kulturspektrum sind vor, während und nach Veranstaltungen Ruhe, Ordnung und Sauberkeit sicherzustellen.
- (9) Der Konzeptraum wird bespielt von Kulturinitiativen und -schaffenden der freien Kulturszene. Sowohl feste Formationen (bspw. Vereine) als auch Gruppierungen ohne eingetragene Rechtsform oder Kooperationen mehrerer Kulturakteure können sich für die Nutzung der Räumlichkeiten bewerben.
- (10) Der Konzeptraum kann für die Dauer von mindestens vier Wochen, maximal acht Wochen genutzt werden. Im Laufe dieses Zeitraums sollen mindestens sechs öffentlich zugängliche Veranstaltungen stattfinden. Der Raum kann im Rahmen der Nutzungszeitfenster auch als Probestätte genutzt werden, sollte aber vorrangig dem Kontakt mit dem Publikum dienen.
- (11) Über die Vergabe der Zeitfenster entscheidet eine Fachjury, die neben Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Trier auch mit Angehörigen der freien Szene und der Studierendenschaft besetzt ist.
- (12) Bei der Vergabe der Zeitfenster achtet die Jury auf ein breites Spektrum kultureller Sparten und künstlerischer Formate.
- (13) Die im Konzeptraum realisierten Projekte und Veranstaltungen verfolgen keine Gewinnerzielungsabsicht. Erwirtschaftete Einnahmen, bspw. Erlöse aus Ticket- oder Getränkeverkauf, werden zur Defizitabdeckung der Projektvorhaben eingesetzt.

- (14) Der Konzeptraum ist ein Begegnungsort und ein Raum für gemeinschaftliches Miteinander, aber keine Partylocation. Parties sind daher auf ein absolutes Minimum wie Eröffnungs- und Abschlussfest zu beschränken. Weitere Parties bedürfen der expliziten Zustimmung durch das Amt für Stadtkultur und Denkmalschutz. Bei allen Veranstaltungen und Zusammenkünften muss eine künstlerisch-kulturelle Zielstellung erkennbar im Vordergrund stehen.
- (15) Alle im Konzeptraum stattfindenden Aktivitäten müssen die abgeschlossene Nutzungsvereinbarung und gesetzlichen Regelungen zur Veranstaltungssicherheit berücksichtigen.